Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

13.01.2021

Kostenlose Corona-Schnelltests für Schüler und Lehrer

Bevor für Schülerinnen und Schüler die Schule wieder losgeht, können sie sich kostenlos testen lassen. Das freiwillige Testangebot besteht auch für das gesamte pädagogische Personal der öffentlichen und freien Schulen. Erstmalig wird es das Testangebot ab 18. Januar geben, wenn die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wieder an die Schulen dürfen. Nach den Winterferien soll das Testangebot auch für Schüler ab der siebten Klassenstufe sowie dem pädagogischen Personal an Schulen und Kindertageseinrichtungen bestehen.

»Die Tests sind freiwillig, eine Testpflicht gibt es nicht. Gleichwohl würde ich mir wünschen, dass sich möglichst viele daran beteiligen – zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der Anderen. Die Tests sollen sicherstellen, dass nach der langen Zeit des Lockdowns nur gesunde Personen die Schulen besuchen. Klar ist aber auch: Die grundlegenden Hygieneregeln müssen weiterhin zwingend eingehalten werden«, so Kultusminister Christian Piwarz.

Beauftragt mit der Durchführung der Antigen-Tests (Point-of-Care-Antigen-Tests) wurde das Deutsche Roten Kreuzes (DRK). Das fachlich qualifizierte Personal wird von allen sächsischen Hilfsorganisationen gestellt. Dazu gehören neben dem DRK auch der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst und die DLRG. Die Tests werden meist an ausgewählten Schulen (Testschulen) zeitlich gestaffelt durchgeführt. Dazu wurden mit den übrigen Schulen Cluster gebildet. Jede Schule kennt also ihre Testschule. In einigen Fällen werden die Schulen von mobilen Test-Teams des DRK aufgesucht. Wann und wo die Tests durchgeführt werden, darüber informiert die jeweilige Schule. Fragen beantwortet auch der zuständige Standort des Landesamtes für Schule und Bildung.

FAQs zum kostenlosen Testangebot gibt es im Blog des Kultusministeriums (www.bildung.sachsen.de/blog)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.